

Anmeldung zum Besuch der Grundschule

Termine zur Anmeldung 2024/2025

Dienstag, 02.05.2023 von 15:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag, 04.05.2023 von 09:00 bis 13:00 Uhr

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- ↳ Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- ↳ Gerichtsbeschluss zum alleinigen Sorgerecht
(bei Alleinerziehenden)
- ↳ Sorgerechtserklärung
(bei Lebensgemeinschaften)

Alle Anmeldeunterlagen erhalten Sie über die Schule!

Thüringer Schulordnung - Aufnahme in die Schule §119 Abs. 1:

Alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks, bei Bestehen eines gemeinsamen Schulbezirks nach § 14 Abs. 1 Satz 2 ThürSchulG an einer der zuständigen Grundschulen, anzumelden. Für die Anmeldung kann der Schulträger auch eine Gemeinschaftsschule vorsehen. Für die Anmeldung an einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk oder an einer Gemeinschaftsschule sind die §§ 139a bis c zu beachten. Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.